

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb Orchester und Konzerte
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gudrun Euler 563 6230 563 8514 g.euler@sinfonieorchester-wuppertal.de
	Datum:	27.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0163/05 - Neufassung öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2005	Kulturausschuss	Beschlussempfehlung
23.02.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neue Preise für die Konzerte des Stadtbetriebes Orchester und Konzerte (211) mit Beginn der Saison 2005/2006		

Grund der Vorlage

Erhöhung der Planungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit des Orchesters

Beschlussvorschlag

1. Die bislang in den Eintrittspreisen für Konzerte des Wuppertaler Sinfonieorchesters enthaltenen externen Kosten für Vorverkauf, Systemgebühr und VRR werden aus dem Eintrittspreis ausgekoppelt. Die genannten externen Kosten werden in ihrer tatsächlichen Höhe, getrennt ausgewiesen, auf den Eintrittspreis aufgeschlagen.
2. Während bislang innerhalb aller Konzertreihen des Wuppertaler Sinfonieorchesters der selbe Eintrittspreis erhoben wurde behält sich die Stadt Wuppertal nunmehr vor, für besonders attraktive Konzerte einen erhöhten Eintrittspreis zu erheben.
3. Bei den Voraussetzungen für Ermässigungen werden die "Erwerbslosen" gestrichen und ersetzt durch "Empfänger von Arbeitslosengeld II gegen Nachweis. Der Nachweis ist sowohl beim Erwerb der Eintrittskarte als auch beim Eintritt in den Konzertsaal auf Verlangen vorzuweisen."
4. In der Saison 2005/2006 wird die Reihe 1 bei Sonntagsmatinéen nicht wie sonst der Preiskategorie III zugeordnet, sondern der Preiskategorie V. Der Eintrittspreis der Preiskategorie V wird bei Sonntagsmatinéen insgesamt um 10 % ermässigt. Die Ermässigung umfasst nicht die in Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlages genannten externen Kosten.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

(Drevermann)
Beigeordnete

Begründung

Zu 1.

In den Eintrittspreisen für die Konzerte des Sinfonieorchesters Wuppertal sind bislang Kosten enthalten, die der Stadt extern von Dritten in Rechnung gestellt werden. Dies sind die Vorverkaufsgebühren der WSW AG, Gebühren des VRR für das Nahverkehrs-Kombiticket, sowie eine Systemgebühr der WSW AG. Da diese Kosten von Dritten stammen, können sie sich von Zeit zu Zeit ändern, ohne dass die Stadt Wuppertal hierauf Einfluss hätte.

Dies gilt insbesondere momentan, da der derzeitige Vorverkaufsvertrag von der WSW AG gekündigt worden ist und noch unklar ist, wie sich die vertraglichen Verhältnisse des Vorverkaufes künftig gestalten werden. Wenn die Eintrittspreise trotz veränderter Vorkosten von dritter Seite für die Stadt Wuppertal gleich bleiben, so wirkt sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Orchesters aus. Dadurch werden die in den Zeiten knapper Haushalte unerlässlichen Finanzplanungen erschwert.

Dadurch, dass die Eintrittspreise trotz der Ausgliederung der externen Kosten gleich bleiben, müssen die KonzertbesucherInnen faktisch mehr für die Eintrittskarten zahlen. Zugleich fließen der Stadt Wuppertal höhere Einnahmen zu, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Orchesters nachhaltig verbessert wird. Dies ist aufgrund der Haushaltslage der Stadt Wuppertal zwingend erforderlich.

Die Vorverkaufsgebühren betragen derzeit 10 % des Eintrittspreises. Für den VRR kommen derzeit 0,60 Euro und für die Systemgebühr 0,80 Euro hinzu.

Da nunmehr Veränderungen der externen Kosten an die BesucherInnen weitergegeben werden, erhöhen künftige Erhöhungen der Vorverkaufsgebühr, der Systemgebühr und/oder der VRR-Gebühr unmittelbar die Kartenpreise für die BesucherInnen, während der Eintrittspreis, der der Stadt Wuppertal zufließt, hiervon unberührt bleibt. Damit erhöht sich die Planungssicherheit der Stadt Wuppertal. Im Gegenzug ist es möglich, dass sich der Endpreis für die BesucherInnen ohne Zutun der Stadt Wuppertal verändert.

Zu 2.

Bisher wurde für alle Konzerte des Sinfonieorchesters Wuppertal innerhalb einer Konzertreihe der gleiche Eintrittspreis erhoben. Die Kosten der Stadt Wuppertal für die jeweiligen Konzerte sind aber unterschiedlich hoch. Hierbei spielt insbesondere eine Rolle, wie teuer SolistInnen und GastdirigentInnen sind. Die Einladung besonders guter und bekannter SolistInnen und/oder DirigentInnen führt also in der Regel zu erhöhten Kosten. Da sich dies nicht im Eintrittspreis niederschlägt und die Sitzkapazität der historischen Stadthalle am Johannisberg begrenzt ist, stehen den erhöhten Kosten aber keine erhöhten Einnahmen gegenüber. Um dem Publikum ein besonders attraktives Programm bieten zu können sollte dem Orchester die Möglichkeit eröffnet werden, für besonders attraktive Konzerte ein erhöhtes Eintrittsgeld zu erheben.

Zu 3.

Der Begriff "Erwerbslose" bezeichnet juristisch nicht sämtliche Arbeitslose sondern weitaus enger nur Personen, die quasi nicht mehr arbeitsfähig sind. In dieser Form greift die Ermässigungsvoraussetzung aber kürzer als gewollt. Der juristisch unpassende Begriff soll

daher durch eine passendere Voraussetzung ersetzt werden. Zugleich soll verdeutlicht werden, dass die Voraussetzung für die Ermässigung nachzuweisen ist. Da die Ausstrahlungsfähigkeit des Orchesters in die Region ein wesentliches Aushängeschild für die Stadt Wuppertal ist, soll die Ermässigung nicht auf WuppertalerInnen begrenzt werden, indem ausschliesslich der Wuppertal-Pass als Nachweis akzeptiert wird. Andererseits soll sichergestellt werden, dass nur die berechnete Zielgruppe ermässigte Eintrittskarten erhält. Daher soll der Nachweis nicht nur beim Kartenerwerb, sondern auch beim Eintritt in den Konzertsaal verlangt werden können.

Zu4.

Zur Saison 2004/2005 wurden die Konzerte der Wuppertaler Sinfoniker verstärkt auf Doppelkonzerte umgestellt. Dabei wurde der Termin für die Soirée von Dienstag auf Montag verlegt und eine Matinée am Sonntagmorgen eingeführt.

Die Einführung der Matinée erfolgte vor allem zur verstärkten Ansprache älterer Menschen und junger Familien mit Kindern. Um die Sonntagsmatinées für diese Zielgruppen noch attraktiver zu machen und so eine bessere Auslastung der Sonntagsmatinées zu erreichen, soll auf eine Saison begrenzt eine besonders günstige Preiskategorie für die Sonntagsmatinées eingerichtet werden. Zugleich soll dadurch einkommensschwachem Publikum der Zugang zu den Konzerten erleichtert werden. Das ist vor allem deshalb sinnvoll, weil durch den Beschlussvorschlag zu 1. Die Eintrittspreise der verschiedenen Preiskategorien näher zusammenrücken. Die besonders günstige Preiskategorie hebt sich bei den Sonntagsmatinées nun wieder deutlicher von den anderen Kategorien nach unten ab.

Dazu soll die Reihe 1, die üblicherweise zur Preiskategorie III gehört bei Sonntagsmatinées in die Preiskategorie V eingeordnet werden. Diese Kategorie V, zu der dann bei Sonntagsmatinées die Reihen 1 und 29-32 gehören, soll insgesamt noch einmal um 10 % ermässigt werden. Für die Reihe 1 bedeutet das insgesamt eine Ermässigung um 60 %. Die Ermässigung soll die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages genannten externen Kosten nicht mit umfassen. Dadurch soll das mit dieser Beschlussvorlage verfolgte Ziel, von der Stadt Wuppertal nicht beeinflussbare Preisbestandteile aus dem Eintritt herauszulösen und getrennt auszuweisen gewahrt bleiben.

Kosten und Finanzierung

Durch die Änderung der Eintrittspreise werden Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 bis 60.000 Euro pro Jahr erwartet. Diese Mehreinnahmen sind zur Deckung aktueller Fehlbedarfe im Geschäftsbereich 2.2 und angesichts der angespannten Haushaltslage zwingend erforderlich.

Zeitplan

Einführung der neuen Preise mit Beginn der Saison 2005/2006

Anlagen

Gegenüberstellung der Kartenpreise Stadtbetrieb Orchester&Konzerte (211):

Einzelkarten:	aktuelle Preise seit 1996		Neue Preise + 10 %VVK				Ges.preis neu neu
	bisherige alt	10% Systemg OPNV	0,80	0,60	0,80	0,60	
1. Platz Parkett	4-13	30,00	33,00	0,80	0,60		34,40
2. Platz Parkett	14-21	25,00	27,50	0,80	0,60		28,90
2. Platz Galerie	1						
3. Platz Parkett	1-3	20,00	22,00	0,80	0,60		23,40
3. Platz Galerie	2						
4. Platz Parkett	22-28	15,00	16,50	0,80	0,60		17,90
4. Platz Galerie	3						
5. Platz Parkett	29-32	10,00	11,00	0,80	0,60		12,40

Abonnements		Abo A 30%		Abo B 28%		Abo C +D 25%	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu
		10 Sinfoniekonzerte/Matinee und 4 Chorkonzerte		10 Sinfoniekonzerte/Matinee		5 Sinfoniekonzerte/ Matinee	
1. Platz Parkett	4-13	297,00	337,10	215,00	247,70	112,00	129,00
2. Platz Parkett	14-21	245,00	283,20	179,00	208,10	94,00	108,40
2. Platz Galerie	1						
3. Platz Parkett	1-3	194,00	229,30	143,00	168,50	75,00	87,80
3. Platz Galerie	2						
4. Platz Parkett	22-28	143,00	175,40	107,00	128,90	56,00	67,10
4. Platz Galerie	3						
5. Platz Parkett	29-32	92,00	121,50	72,00	89,30	37,00	46,50

Abonnements		Abo E 20%	
		alt	neu
		4 Chorkonzerte	
1. Platz Parkett	4-13	96,00	110,10
2. Platz Parkett	14-21	80,00	92,50
2. Platz Galerie	1		
3. Platz Parkett	1-3	64,00	74,90
3. Platz Galerie	2		
4. Platz Parkett	22-28	48,00	57,30
4. Platz Galerie	3		
5. Platz Parkett	29-32	32,00	39,70

Sonderkonzerte

		alt	10% Systemgebüh	ÖPNV		Ges.preis neu
1. Platz Parkett	4-13	35,00	38,50	0,80	0,60	39,90
2. Platz Parkett	14-21	30,00	33,00	0,80	0,60	34,40
2. Platz Galerie	1					
3. Platz Parkett	1-3	24,00	26,40	0,80	0,60	27,80
3. Platz Galerie	2					
4. Platz Parkett	22-28	18,00	19,80	0,80	0,60	21,20
4. Platz Galerie	3					
5. Platz Parkett	29-32	12,00	13,20	0,80	0,60	14,60

Familienkonzerte

			10%			
Einheitspreis		5,00	5,50	0,80	0,60	6,90
ermäßigt		3,00	3,30	0,80	0,60	4,70

Orgelmatinee

			10%			
Einheitspreis		13,00	14,30	0,80	0,60	15,70
ermäßigt		8,00	8,80	0,80	0,60	10,20

Kammerkonzerte

			10%			
Einheitspreis		10,00	11,00	0,80	0,60	12,40
ermäßigt		5,00	5,50	0,80	0,60	6,90